

Sitzung vom 12. April 2000

**590. Anfrage (Nicht getätigte Steuerabzüge bringen dem Gemeinwesen ungerechtfertigte Mehreinnahmen)**

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 28. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Das Ausfüllen von Steuererklärungen ist zeitaufwendig und kompliziert. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es schwierig, die steuermindernden Möglichkeiten zu überblicken. Es muss davon ausgegangen werden, dass es vorkommt, dass Abzugsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Dies zum Schaden des Steuerpflichtigen.

Ich bitte den Regierungsrat zu beantworten, in welcher Höhe der Kanton Mehreinnahmen realisieren kann, welche ihm auf Grund Nichtgeltendmachung von eigentlich gerechtfertigten Abzügen der Steuerpflichtigen erwachsen (zum Beispiel nicht getätigte Abzüge für Fahrspesen zum Arbeitsort, Berufsauslagen und anderes mehr).

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Gegenstand der Anfrage hat sich bereits die Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. März 1999 zur Motion KR-Nr. 20/1999 befasst. Über die Anzahl der Fälle, geschweige denn über deren Auswirkungen auf den Steuerertrag, können keine Aussagen gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**